

Gemeinde Bartow

HHJ	Einnahmen			Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungsgebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020	Verwaltungsgebühren	Wasser- und Bodenverband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	42.924,77 €	1.446,57 €	3.480,22 €	38.983,56 €	1.907,56 €
					- €
					<u>1.907,56 €</u>

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt

WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" 1.726,62 € Verw.kosten anteilig nach Fläche

WBV "Untere Peene" 1.745,33 € Verw.kosten anteilig nach Fläche

WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	21.399,30 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	948,64 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>20.450,66 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.726,62 €</u>	
	<u>22.177,28 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

WBV "Untere Peene"

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	18.406,34 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	958,92 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>17.447,42 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>1.745,33 €</u>	
	<u>19.192,75 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlage auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"

gebührenfähige Kostenmasse von 22.177,28 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 1.230,6666 ha

davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von				
insgesamt	78,2614 ha	783 BE	10,0%	861 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von				
insgesamt	46,1301 ha	461 BE	0,1%	462 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von				
insgesamt	1.100,2325 ha	11.002 BE	0,1%	11.014 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von				
insgesamt	6,0426 ha	60 BE	0,1%	61 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)
Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebauter Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
4,83 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,81 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,61 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,16 €

Gebührenfähige Masse: 22.177,28 €
kalkulierte Einnahmen: 22.275,21 €

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

für Flächen im Bereich des WBV "Untere Peene"

gebührenfähige Kostenmasse von 19.192,75 €
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von 1.244,0004 ha

davon auf Fläche mit 100 % Zuschlag (wie Land- und Forst, Straße, Weg) von				
insgesamt	15,0142 ha	150 BE	10,0%	166 BE
davon auf Fläche mit 300 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Lagerplätze) von				
insgesamt	15,4728 ha	155 BE	10,0%	171 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Waldflächen, Altwasser, Teich, Unland ...) von				
insgesamt	81,4415 ha	814 BE	0,1%	816 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von				
insgesamt	1.125,9148 ha	11.259 BE	0,1%	11.271 BE
davon auf Fläche mit 100 % Abschlag (Graben) von				
insgesamt	6,1571 ha			

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen. (Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)
Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

Gebührenkalkulation für die Umlage der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband im Haushaltsjahr 2022

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Land- und Forst, Straße, Weg)
3,04 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäude- und Freifläche, Lagerplätze)
6,08 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,76 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,52 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Graben
0,00 €

Gebührenfähige Masse:	19.192,75 €
kalkulierte Einnahmen:	19.296,40 €